Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
Herrn Dr. Johannes Peyrl
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2022/77/ArEr/JG
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Armin Erger

DW: 1151

Innsbruck, 07.12.2022

Betrifft: Fachkräfteverordnung

Sehr geehrter Herr Dr. Peyrl!

Die in der Fachkräfteverordnung 2023 enthaltene Mangelberufsliste spiegelt sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene den zugespitzten Arbeitskräftemangel auf dem Arbeitsmarkt wider. Positiv hervorzuheben ist, dass die Mangelberufsliste weitgehend auf Basis objektiver Kriterien (Stellenandrangsziffer) zustande kommt.

Gleichzeitig muss jedoch gesagt werden, dass die stetige Ausweitung der Mangelberufsliste arbeitsmarktpolitisch keinen großen Beitrag zur Lösung des Arbeitskräftemangels leistet. Zum einen auf einer rein quantitativen Ebene. Bis Ende Oktober wurden rund zweitausend Rot-Weiß-Rot-Karten für Mangelberufe ausgestellt. Das ist zwar deutlich mehr als im Jahr zuvor, aber angesichts einer Zahl von 223.000 offenen Stellen (lt. Statistik Wirtschaftsbund) bzw. 113.180 offenen Stellen (gemeldet beim AMS) im November 2022, wohl kaum mehr als der sprichwörtliche Tropfen auf dem heißen Stein.

Zum anderen sind Ansätze zu einer längerfristigen Lösung des Arbeitskräftemangels wohl vor allem in einer Hebung der Qualität und Attraktivität der gebotenen Arbeitsplätze zu finden. Davon lenkt die Mangelberufsliste, so sie überhaupt eine größere Bedeutung hat, eher ab.

Wir bemängeln, dass auch in diesem Jahr die AMS-Tabellen, die zur Berechnung der Stellenandrangsziffern dienen, nicht vorliegen und die Erstellung der Liste deshalb extern nicht nachvollzogen werden kann. Es ist deshalb nicht sichtbar, ob Berufe aufgrund einer Stellenandrangsziffer von weniger als 1,5 in die Liste aufgenommen werden oder ob sie mit einer höheren Stellenandrangsziffer, aber

aufgrund des Hinzukommens weiterer Mangelindikatoren, Eingang in die Liste fanden.

Wir regen daher mit Nachdruck an, die Berechnungstabellen und eventuell vorhandene weitere Zusatzmaterialien bezüglich der Mangelindikatoren den Begutachtungsunterlagen beizulegen.

Der vorliegende Entwurf der Fachkräfteverordnung 2022 wird, da sie als Instrument objektiven Kriterien folgt, zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Erwin Zangerl

Der Direktor:

Mag. Gerhard Pirchner